

Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes
Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le
matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **5 (1943)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Anhängern gelegentliche land- und forstwirtschaftliche Transporte gegen Entgelt ausführen will, hat die hierfür vorgeschriebene Erklärung auf dem amtlichen Formular dem eidgenössischen Amt für Verkehr bis spätestens den 1. September 1943 abzugeben.

Art. 2.

¹ Nach dem 1. Oktober 1943 darf mit landwirtschaftlichen Traktoren und Anhängern entgeltliche Transporte nur ausführen, wer die in Art. 6, Abs. 2, des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses vorgeschriebene Transportkarte oder einen andern entsprechenden Ausweis des eidgenössischen Amtes für Verkehr besitzt.

² Keines Ausweises bedarf es für die, auch gegen Entgelt, ausgeführten Transporte mit landwirtschaftlichen Traktoren und Anhängern, welche gemäss den Art. 3 und 4 des obenerwähnten Bundesratsbeschlusses den Bestimmungen der Autotransportordnung nicht unterstellt worden sind.

Bern, den 9. Juli 1943.

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement:
Celio.

forestiers occasionnels contre rémunération par des tracteurs agricoles et des remorques, doit en faire la déclaration, sur la formule officielle, à l'office fédéral des transports le 1er septembre 1943 au plus tard.

Art. 2.

N'est autorisé à effectuer des transports rémunérés par des tracteurs agricoles et des remorques après le 1er octobre 1943 que celui qui est en possession de la carte de transport prescrite à l'article 6, 2e alinéa, de l'arrêté précité ou d'un autre permis équivalent de l'office fédéral des transports.

Aucun permis n'est nécessaire pour effectuer, même contre rémunération, des transports par des tracteurs agricoles et des remorques qui, conformément aux articles 3 et 4 de l'arrêté susmentionné, n'ont pas été soumis aux dispositions de l'arrêté sur le statut des transports automobiles.

Berne, le 9 juillet 1943.

Département fédéral
des postes et des chemins de fer:
Celio.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport pro Juli 1943. Neue Policen 18, Umänderungsanträge 2. Registrierte Geschäftsvorfälle: Eingänge 289, Ausgänge 595, total 884.

Mitglieder. Neuzugänge im Juli 1943: Sektionen Aargau 1, Genf 9, Luzern 4, total 14.

«Der Traktor».

Mit dieser Nummer verabschiedet sich der Geschäftsführer nach 5jähriger Tätigkeit als Redaktor unseres Verbandsorganes von seinen Lesern. Die verantwortliche Redaktion geht über an den neuen Zentralpräsidenten des Schweiz. Traktorverbandes, Hrn. H. Rüttschi, Universitätsstrasse 31, Zürich. Evtl. Beiträge für die nächste Nummer sind an diese Adresse zu richten.

Aenderungen in der Geschäftsleitung. An der Delegiertenversammlung vom 11. Juli 1943 wurde für den zurücktretenden Zentral-Präsidenten H. Leibundgut, St. Urban, auf Vorschlag des Zentralvorstandes, H. Rüttschi, Zürich, gewählt.

Ab 1. September 1943 wird als neuer Geschäftsführer R. Piller, Fribourg, amtieren. Herr A. Sidler, welcher das Zentralsekretariat seit 14½ Jahren leitete und während 12 Jahren das Präsidium innehatte, nimmt auf diesen Zeitpunkt seinen Rücktritt. In Anerkennung seiner dem Schweiz. Traktorverband geleisteten Dienste wurde er an der Abgeordnetenversammlung einstimmig zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Als Sitz des neuen Zentralsekretariates ist Zürich vorgesehen. Dadurch ist die Vereinfachung geschaffen, dass Präsident, Geschäftsführer und die Redaktion des Verbandsorganes am gleichen Ort sind.

Die definitive Adresse kann indessen aus organisatorischen Gründen noch nicht genannt werden. Die Geschäftsstellen der verschiedenen Sektionen werden jedoch so bald wie möglich darüber orientiert.

Mitteilungen und Inseratenaufgaben etc. für die September-Nummer des «Traktor» sind bis auf weitere

Weisung an die Adresse des Präsidenten: H. Rüttschi, Postfach Hauptbahnhof, Zürich, zu richten.

Eine endgültige Orientierung wird in der nächsten Nummer unseres Verbandsorganes erscheinen. H. R.

ATO und ldw. Traktoren.

Wie stark die diesbezüglichen Interessen divergieren und wie notwendig es ist, dass sich ein geschlossener, einiger und starker Verband für die Interessen der ldw. Traktorbesitzer einzusetzen in der Lage ist, geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit aus dem in Nr. 14 des «Motorlastwagen» (25. VII. 1943) publizierten Protokollauszug der Sitzung des Zentralvorstandes der «Aspa» vom 27. III. 1943 hervor. Hier dessen Wortlaut: «Der Zentralvorstand befasste sich erneut mit dem Verordnungsentwurf über die Unterstellung der ldw. Traktoren unter die ATO, welcher bereits anlässlich der letzten Sitzung zu Einwendungen geführt hat, die dem TAG bekanntgegeben worden sind. Auf unsere Vorstellung äussert sich jedoch der Treuhandverband dahin, dass er aus verschiedenen Gründen an der vorgesehenen Regelung festhalten müsse, zumal der vorliegende Entwurf das Ergebnis langwieriger und mühsamer Verhandlungen mit den interessierten Kreisen darstelle. Von dieser Stellungnahme wird vorläufig Kenntnis genommen.»

Wir nehmen unsererseits Kenntnis von dieser interessanten Notiz und möchten nicht versäumen, der Direktion des TAG auch an dieser Stelle zu danken für das grosse Verständnis und das aufgeschlossene Interesse, das sie den Problemen einer rationellen Motorisierung der Landwirtschaft stets entgegengebracht hat. Eine weitgehende Sonderstellung des landw. Traktors als Arbeitsmaschine im Rahmen der ganzen Motorfahrzeuggesetzgebung ist ein dringliches Postulat der Landwirtschaft von so lange dauernder Geltung, bis alle Hauptforderungen rechtlich kodifiziert sind u. nicht nur in mannigfacher Weise auf Grund verschiedener Interpretationen nach einem modus vivendi geregelt werden. Wir betrach-

Der fortschrittliche Landwirt kennt keine unbearbeiteten Stoppelfelder

ten den neuen Bundesratsbeschluss als einen erfreulichen Schritt in dieser Richtung, trotzdem er u. E. eine Kompromisslösung darstellt. Wir sind aber gerne bereit, dieselbe gutwillig in praktischer Erfahrung der Probe aufs Exempel zu unterziehen.

Bereifung der Pferdezugwagen. In einer Eingabe an das EVD vom 24. V. 1943 betr. die Bestandaufnahme für Reifen und Schläuche der Motorrad-, Personenwagen- und Lieferwagendimensionen und deren evtl. Beschlagnahme hat der Schweiz. Touring-Club unter andern auch das Begehren gestellt, die auf Pferdefuhrwerken montierten Gummibereifungen seien durch Eisenräder zu ersetzen. Auf Ersuchen des Beauftragten des Bundesrates für die Pneubewirtschaftung hat der Schweiz. Traktorverband in einer Eingabe seinerseits zu dieser Anregung des TCS Stellung genommen. Er hat darin namentlich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von pneubereiften Pferdezugwagen in der Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen neben dem Traktor als eines der wesentlichen Mittel der Anpassung bezeichnet werden muss, die es ermöglichen, die äusserst prekäre Situation des Zugkraftbedarfs im Landwirtschaftsbetrieb überhaupt noch meistern zu können. Eingehend wurde neben dem um 50% verminderten Zugkraftbedarf auch auf die zahlreichen weiteren Vorteile des gummbereiften Pferdezugwagens hingewiesen und dessen Bedeutung im praktischen Betrieb dargestellt. Als Schlussfolgerung mussten die evtl. Rückwirkungen einer Umstellung in dem vom TCS verlangten Sinn als äusserst schwerwiegend bezeichnet werden. Sie würden für die Landwirtschaft eine Betriebserschwerung bedeuten, die ihr unter den heutigen Verhältnissen unter gar keinen Umständen zugemutet werden darf, bevor nicht alle andern Möglichkeiten zur Beschaffung des für die Sicherstellung der Pneubewirtschaftung notwendigen Rohmaterials ausgeschöpft seien.

Es darf als sicher angenommen werden, dass der Anregung des TCS massgebenden Orts nicht Folge gegeben werden wird.

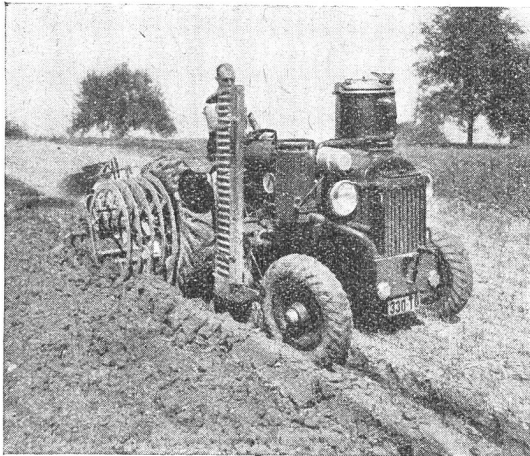
Technischer Dienst - Service technic

Wie ausserordentlich wichtig es ist, beim Betrieb von mit Holzgas- oder Holzkohlengasgeneratoren ausgestatteten Traktoren äusserste Vorsicht walten zu lassen,

zeigt mit eindrücklicher Deutlichkeit die nachstehende ausserordentlich interessante Zeitungsnotiz über **zunehmende Generatorengasvergiftungen in Schweden.**

Die Zunahme des Generatorengasbetriebes in Schweden hat auch eine beunruhigende Steigerung der Vergiftungen durch Generatorengas zur Folge gehabt. Eine besondere Generatorengas-Klinik musste in Stockholm errichtet werden, und soeben wurde ein Film fertiggestellt, der allen Personen, die mit Generatorengas zu tun haben, seine Gefahren zeigen soll. Wie erklärt wird, ist die Generatorengasvergiftung jetzt die bei weitem grösste Berufskrankheit geworden. Während die Anzahl der akuten Generatorengasvergiftungen im Jahre 1940 erst 60 betrug, darunter sieben mit tödlichem Ausgang, vermehrte sie sich im Jahre 1941 bereits auf 901 mit 17 Todesfällen, und im Jahre 1942 waren es sogar nicht weniger als 1135 akute Vergiftungen, von denen elf zum Tode führten. Durch umfassende Untersuchungen von Chauffeuren und Arbeitern, die mit dem Generatorengasbetrieb zu tun hatten, wurde festgestellt, dass eine wesentlich grössere Gefahr als die akuten Vergiftungen die chronischen Generatorengasvergiftungen sind. Man fand, dass ein sehr grosser Teil dieser Personen der Einatmung von Kohlenoxyd in einem solchen Ausmasse ausgesetzt war, dass eine nicht ungefährliche Rückwirkung auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand befürchtet werden muss. Im Jahre 1940, ehe noch die Aufmerksamkeit auf diese chronischen Erkrankungen gelenkt worden war, wurden lediglich drei solcher Fälle festgestellt. 1941 waren es aber bereits 1144 und im Jahre 1942 war sogar die Rede von 2578 chronischen Fällen. Darüber hinaus glaubt man, dass auch diese Ziffer nur etwa ein Drittel oder ein Viertel sämtlicher in Schweden vorgekommenen chronischen Vergiftungen umfasst. Wie erklärt wird, kann bereits die Einatmung ganz kleiner Kohlenoxydmengen von 0,01 Prozent während längerer Zeit allmählich zu chronischen Vergiftungserscheinungen führen. Die Beschaffung genügend empfindlicher Instrumente, sogenannter Kohlenoxyd-Indikatoren, die automatisch Alarm geben, sobald ein gewisser Sättigungsgrad der Luft mit Kohlenoxyd erreicht ist, wird daher als notwendig bezeichnet.

Der „Traktor“ soll Euer Insertionsorgan sein!



„Rotax“

Nouvelle herse à tracteur
Labourer et herser à fond
en une seule opération!

„Rotax“ Traktoregge

⊕ Pat., ausl. Pat. angem.

Das idealste Anbaugerät für Radtraktoren
aller Fabrikate erwirkt

Pflügen und Eggen in EINEM Arbeitsgang

Vollautomatisch, ohne wesentlichen
Brennstoffverbrauch

Zwangsläufig, je nach Furchentiefe

**Richtige und tiefe Verarbeitung der
Furche.**

Einfachste Montage vermittelt Steckachse.
Kein Abmontieren des Mähapparates nötig.

Prospekte und unverbindliche Auskunft von

E. Herzog-Blattner, Zürich 10

Winzerstrasse 63 Tel. 6 77 69

Zu kaufen gesucht
10—22 PS. MARKEN-

Traktor

mit guter Luftbereifung
(Stollen) PETROL oder
HOLZGAS SA 3064 Z

Offerten an
Postfach 80 Oerlikon

Zu verkaufen SA 6749 Z

1 landw. **Traktor**
mit neuem Bucher-Mäh-
apparat, neuer Vorkriegs-
Stollenbereifung, mit Buik-
Motor 17 PS, in prima Zu-
stand. **Schneider & Co.**
Garage, Tel. 6 92 00
Beringen SH.

Zu verkaufen

Vollgummiachse

für Anhänger, 5 Tonnen
Tragkraft, sowie schweres

Chassis

für Anhänger-Rahmen, bei-
des in gutem Zustand. Preis
Fr. 400.—. Zu besichtigen
bei **Paul Flammer**, mech.
Werkstätte, **Ganterschwil**
St. Gallen. SA 3359 Lz.

SA 7102 Z

Traktorbesitzer, kauft bei unsern Inserenten